

# EINWOHNERRAT BRUGG

## PROTOKOLL

der Sitzung des Einwohnerrates  
vom 10. März 2017, 19.30 Uhr, im Rathausaal

\* \* \*

### Traktanden:

1. Inpflichtnahme von Frau Barbara Geissmann (CVP) sowie der Herren Sandro Rossi (SVP) und Paul Wiedmer (EVP) infolge der Rücktritte der Herren Beat Ganz (CVP), Tobias Hungerbühler (SVP) und Elias Gerber (EVP)
2. Einbürgerungen
3. Wahl eines Mitgliedes der Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2014/2017 (Ersatz von Tobias Hungerbühler, SVP)
4. Ersatzbeschaffung eines Wechselladefahrzeugs mit Abrollbehälter für die Feuerwehr
5. Campussaal; Beiträge zur langfristigen Finanzierung des Betriebs
6. Integration der Stadtplanung in die Abteilung Planung und Bau mit gleichzeitiger Pensumsaufstockung
7. Erhöhung der Stellenprozente für den Bereich Informatik
8. Baukredit für den Neubau einer Sauberwasserleitung im Gebiet Stapfer
9. Postulat Patrick von Niederhäusern betreffend Beflaggung im Amphitheater anlässlich zukünftiger Bundesfeiern (wird vom Stadtrat abgelehnt)

\* \* \*

Vorsitz: Barbara Horlacher, Präsidentin  
Aktuar: Yvonne Brescianini, Stadtschreiber  
Stimmzähler: Mischa Bertschi und Hanspeter Stalder

\* \* \*

Präsenz: Es sind 45 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich Frau Rita Boeck sowie die Herren Walter Brander, Herbert Meier, Thomas Salm und Daniel Siegrist.  
Frau Vizeammann A. Metzler ist ferienhalber abwesend.

Ab Abstimmung zu Traktandum 5 ist Frau Barbara Iten abwesend, d.h. bei der Abstimmung zum Traktandum 5 sind 44 Mitglieder anwesend.  
Ab Traktandum 6 ist Frau Nora Hunziker abwesend, d.h. bei der Abstimmung zum Traktandum 6 sind 43 Mitglieder anwesend.

\* \* \*

Das Protokoll der Sitzung vom 21. Oktober 2016 gilt in der vorliegenden Form als genehmigt.

\* \* \*

## Traktandum 1: Inpflichtnahme

---

Anstelle der per 31. Dezember 2016 aus dem Rat ausgeschiedenen Herren Beat Ganz, Tobias Hungerbühler und Elias Gerber werden Frau Barbara Geissmann (CVP) sowie die Herren Sandro Rossi (SVP) und Paul Wiedmer (EVP) in Pflicht genommen.

## Traktandum 2: Einbürgerungen

---

Herr W. Wengi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Unterlagen zu den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen geprüft und festgestellt, dass die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller alle Anforderungen für eine Aufnahme ins schweizerische Bürgerrecht erfüllen. Ebenso sind die zusätzlichen Prüfkriterien der Finanzkommission in allen Fällen erfüllt. Die Aufnahme ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg kann somit zugesichert werden. Im Namen der Finanzkommission bitte ich den Rat, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Herr P. Haudenschild: Ich habe eine allgemeine Anregung. Vor drei Jahren äusserte ich den Wunsch, dass die Einbürgerungswilligen an die Einwohnerratssitzung eingeladen werden. Dies hat eine gewisse Zeit funktioniert, verschlechterte sich aber im letzten Jahr wieder. Ich bitte den Stadtrat deshalb nochmals, sich mit dem Thema zu beschäftigen und dafür zu sorgen, dass die Einbürgerungswilligen nicht nur auf die Sitzung aufmerksam gemacht werden, sondern dass der grösste Teil auch tatsächlich an der Sitzung teilnimmt. Wenn die Einbürgerungswilligen nicht selber merken, was an der Sitzung besprochen wird, läuft beim Einbürgerungsverfahren etwas falsch. Es ist wichtig zu sehen, was in diesem mehrjährigen Verfahren läuft. Diese Erkenntnis sollten sie als Einbürgerungswillige selber gewinnen.

Eine zweite Anregung geht an die Präsidentin. Die neu Eingebürgerten werden nach der Abstimmung mit Applaus im Saal wieder empfangen. Die spätere Bemerkung, dass sie wieder gehen können, da nichts Interessantes mehr besprochen wird, missfällt mir seit bald drei Jahren. Dies sollte positiv formuliert werden, indem wir uns freuen, wenn die Einbürgerungswilligen bis zum Schluss anwesend sind, da interessante Themen besprochen werden. Wir machen hier Demokratie. In den letzten drei Jahren hat nur eine Person die Sitzung bis zum Schluss mitverfolgt. Ich habe mit dieser Person gesprochen, welche mir versicherte, dass es nicht langweilig war. Solche Personen wollen wir einbürgern.

Aus Datenschutzgründen wurden aus diesem Dokument sämtliche personenrelevanten Daten entfernt.

Traktandum 3: Wahl eines Mitgliedes der Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2014/2017 (Ersatz von Tobias Hungerbühler, SVP)

---

Die Präsidentin: Die Wahl eines Mitgliedes der Finanzkommission wird notwendig, da Herr Tobias Hungerbühler aus dem Rat ausgetreten ist.

Herr A. Wegmüller: Die SVP schlägt Herrn Patrick von Niederhäusern vor. Er ist 33-jährig, verheiratet, Vater von zwei Kindern, gehört dem Rat seit dem Jahr 2007 an und ist aktuell der Fraktionsvorsitzende. Er ist gelernter Schreiner und hat berufsbegleitend die Handelsschule, die Unternehmerschulung SIU und die höhere Fachschule absolviert. Er ist eidgenössisch diplomierter Betriebswirtschafter des Gewerbes. Seit dem Jahr 2007 ist er Geschäftsführer und Mitinhaber eines Montagebetriebes mit 12 Mitarbeitenden. Mit diesen Voraussetzungen bringt Herr Patrick von Niederhäusern die erforderlichen Kenntnisse für das anspruchsvolle Amt in der Finanzkommission mit. Wir danken dem Rat für die Unterstützung der Wahl von Herrn Patrick von Niederhäusern.

Weitere Nominationen werden nicht gemacht.

Mit der Zustimmung des Rates wird eine stille Wahl vorgenommen. Herr Patrick von Niederhäusern ist damit in stiller Wahl gewählt. Der Gewählte erklärt die Annahme der Wahl.

## Traktandum 4: Ersatzbeschaffung eines Wechselladefahrzeugs mit Abrollbehälter für die Feuerwehr

---

Herr Stadtmann D. Moser: Wie aus dem Titel hervorgeht, geht es bei dieser Vorlage um eine Ersatzbeschaffung für den Wechsellader aus dem Jahr 1992. Das Konzept mit den eingesetzten Wechselladern hat sich bewährt und der Stadtrat will daran festhalten. In der Vorlage ist das Einsatzkonzept detailliert beschrieben und erklärt, warum das Fahrzeug ersetzt werden muss. Mir bleibt der grosse Dank an die Feuerwehr und die Beschaffungskommission für ihre grosse und hervorragende Arbeit bei der Evaluation des Fahrzeuges und dessen Komponenten sowie für die Ausarbeitung der Einwohnerratsvorlage. Ich bitte den Rat, dem Antrag für die Ersatzbeschaffung zuzustimmen.

Herr W. Wengi, Präsident der Finanzkommission: Der vorliegende Antrag ist ausführlich, fundiert und erlaubt es dem Einwohnerrat, darüber abzustimmen. Der Bericht und Antrag behandelt nicht nur technische Punkte, sondern auch Strategie und Konzept der Feuerwehr transparent. Alternativen sind geprüft worden. Dafür ist den involvierten Personen zu danken. Für die Vorlage, Zeitverzögerungen und zusätzliche Abklärungen und die damit verbundene Arbeit ist die Finanzkommission verantwortlich, welche den Antrag auf eine separate Vorlage gestellt hat. Alle Bedingungen, die ein Budgetkredit erfüllen muss, um im Budget eingestellt zu werden, waren erfüllt. Aber wir sind überzeugt, dass es unsere Aufgabe ist, genau hinzuschauen und falls nötig eine separate Vorlage zu verlangen. In diesen Prozessen dürfen wir diverse involvierte, hoch motivierte Personen und auch ein entsprechendes demokratisches Verständnis, Verhalten und nötige Sachlichkeit erwarten. Das war im vorliegenden Fall leider nicht überall gegeben. Zur Sache selber möchte die Finanzkommission keine Stellung nehmen, aber es ist eine gute Vorlage, die hier vorliegt.

Herr R. Leupi: Ich spreche im Namen der FDP. Wir danken für die ausführliche Vorlage und schätzen den Variantenvergleich. Aus Sicht der FDP ist die Ersatzbeschaffung unbestritten. Das Fahrzeug kann je nach Art des Abrollbehälters für verschiedene Aufgaben verwendet werden. Eine davon und besonders wichtig ist die Löschwasserversorgung bei einem grossen Brand in der Altstadt, wo beide Wechselladefahrzeuge gleichzeitig gebraucht werden. Es freut uns auch, dass die Kosten in der Vorlage geringer sind als im ursprünglich geplanten

Budgetkredit. Die FDP wird dem Antrag zustimmen und bedankt sich ebenfalls bei den involvierten Personen für die grosse und seriöse Arbeit im Zusammenhang mit der Erarbeitung dieser Vorlage.

Frau B. Iten: Wir möchten der Feuerwehr für die umfassende und detaillierte Vorlage herzlich danken. Die einzelnen Evaluationsschritte sind klar aufgelistet und es ist daraus ersichtlich, wie seriös alles geprüft und kritisch hinterfragt worden ist. Wir konnten gut nachvollziehen, wie aus diesen vielen Varianten jetzt der Antrag zu Stande kam. Wieder einmal mehr ein grosses Dankeschön an die Verantwortlichen der Feuerwehr, die sich dieser Ersatzbeschaffung so kompetent angenommen haben. Wir unterstützen diesen Antrag.

Frau D. Erhardt: Die EVP schliesst sich dem Dank an alle Beteiligten an, die diese Vorlage so sauber und verständlich ausgearbeitet haben. Wir sind sehr beeindruckt, wie eine Feuerwehr mit diesen Abrollbehältern heute funktioniert. Wir schätzen es sehr, dass die eingeschlagene Strategie weitergeführt wird, dass sich dieses Konzept als gut erwiesen hat und immer wieder Unterstützung von der AGV bekommt. Wir werden diesem Antrag gerne zustimmen.

Herr K. Domeyer: Ich spreche im Namen der SP. Die Vorlage ist sehr schön ausgearbeitet, evaluiert und gut nachvollziehbar. Wir unterstützen die Vorlage. Persönlich möchte ich anfügen, dass wir bereits früher hätten entscheiden können. Es ist ein Ersatz für ein 25-jähriges Gerät, der unbestritten ist. Man hätte sich das Leben hier einfacher machen können.

Herr M. Lang: Auch die GLP kann sich mit Überzeugung auf die Dankesliste setzen lassen. Die sorgfältige Abwägung von allen Möglichkeiten hat uns überzeugt. Wir unterstützen diese Vorlage ebenfalls.

Herr D. Zulauf: Ich spreche im Namen der SVP. Auch wir danken der Feuerwehr für dieses ausgeweitete Dossier zur Beschaffung des Wechselladefahrzeuges. Trotzdem würde ich noch gerne ein paar Worte über dieses Thema verlieren. Zwei Einwohnerräte, die einen grossen Teil ihrer Freizeit für die Feuerwehr und somit zum Wohl der Bevölkerung aufbringen, mussten wenige Tage nach der Einwohnerratssitzung einen Schicksalsschlag hinnehmen. Ohne Vorwarnung, ohne vorgängige Gespräche und absolut unverhältnismässig sind sie dem Posten als Klassenlehrer bzw. Klassenlehrerstellvertreter bei der Feuerwehr entzogen worden, angeblich aus mangelnder Loyalität gegenüber ihren Vorgesetzten. Es ist aber

kein Hehl daraus gemacht worden, dass die unehrenhafte Entlassung der zwei Einwohnerräte die direkte Folge ihres Abstimmungsverhaltens beim Budget 2017 gewesen ist. Der so offensichtlich emotionale Entscheid der Feuerwehr wäre noch ansatzweise verständlich gewesen, hätten diese zwei Einwohnerräte die Beschaffung des Wechselladers unbegründet abgelehnt. Aber rufen wir uns nochmals die Budgetsitzung in Erinnerung. Es ging darum, dass der Wechsellader nicht im Rahmen des ordentlichen Budgets, sondern in einer separaten Vorlage beschafft werden soll. Letztendlich hat die Mehrheit des Einwohnerrates entschieden, dass der Wechsellader aus dem Budget gestrichen und in einer aktuellen, detaillierten und fundierten Vorlage zur Beratung vorgelegt wird. Das ist auch das gute Recht des Einwohnerrates. Mich beschäftigt dieses Thema als neu eingetretener Feuerwehrmann. Ich habe diese zwei Einwohnerräte als äusserst engagiert und mit viel Herzblut bei der Feuerwehr erlebt. Es kann und darf nicht sein, dass Repressionsmassnahmen gegenüber vom Volk gewählten Vertretern ergriffen werden. Es zeigt eben, dass solche Personen im richtigen Moment zwischen persönlicher Leidenschaft zur Feuerwehr und der Politik trennen können und die Rolle ihres Mandats wahrnehmen. Sollte dieses Beispiel Schule machen, befürchten wir, dass zukünftige Abstimmungsvoten des Einwohnerrates beeinflusst werden können. Wir haben uns in dem Rahmen auch die Frage gestellt, wie befangen eine Lehrperson sein kann, wenn es um ein Schulprojekt geht. Kann sie dann noch kritische Äusserungen machen oder sogar Nein stimmen oder muss auch sie mit Konsequenzen rechnen? Wir stellen deshalb Antrag auf eine geheime Abstimmung.

Herr M. Lang: Ich bin gegen eine geheime Abstimmung, weil genau dem nachgegeben wird, was die SVP kritisiert. Es ist ein falscher Ansatz. Wir müssen im Rat offen unsere Meinung sagen können. Das ist wesentlich. Bei einer geheimen Abstimmung können wir nicht mehr offen zu unserer Meinung stehen und das ist falsch. Wenn zutrifft, was geschildert worden ist, dann muss man dort ansetzen, wo das Problem ist und diejenigen zur Rechenschaft ziehen, die entsprechend gehandelt haben. Das ist der richtige Ansatz.

Frau A. Curti: Ich schliesse mich Markus Lang an. Es kann nicht sein, dass Einwohnerräte aufgrund ihres Abstimmungsverhaltens sanktioniert und diskriminiert werden. Dies muss auf einer anderen Ebene genau abgeklärt und geprüft werden, aber nicht im Rat. Wenn wir jetzt eine geheime Abstimmung durchführen, machen wir genau das Gegenteil. Wir sind vom Volk gewählt und unsere Meinung muss bekannt sein. Im Internet gibt es ein öffentlich zugängliches Protokoll unserer Verhandlungen. Darum müssen wir zu unserer Meinung stehen und nicht geheim abstimmen.

Herr M. Indrizzi: Es geht in diesem speziellen Fall um die Feuerwehr. Es ist für mich höchst bedenklich, wenn so etwas passiert. Darum unterstütze ich den Antrag. Es geht ja nicht um die allgemeine Diskussion von vertraulichen oder geheimen Abstimmungen. In dem Fall geht es um die Feuerwehr und um einen Antrag von der Feuerwehr. Darum unterstütze ich den Antrag auf eine geheime Abstimmung.

Herr P. Haudenschild: Ich spreche in meinem Namen. Wir haben das Instrument der geheimen Abstimmung, dieses gibt es auch in anderen Parlamenten und Gremien. Ich kann den Antrag sehr gut nachvollziehen und bitte die Ratsmitglieder, trotz Bedenken dem Antrag zu folgen. Er ist begründet, wir haben das Instrument und in dem Fall soll man es auch anwenden.

Herr Stadtammann D. Moser: Es ist mir ein Anliegen, dass wir das Geschäft und die Vorgeschichte auseinanderhalten. Wir haben gehört, dass eine ungute Stimmung ist. Das hat mit dem Sachgeschäft nichts zu tun. Die Feuerwehr ist klar organisiert. Ich bin Ressortvorsteher der Feuerwehr und es gibt Abläufe, die laufen zwischen mir und oder nur in der Feuerwehr ab. Dann gibt es den Einwohnerrat, der für sich funktionieren sollte. Ich will nicht in die Details gehen und keine Gegendarstellung machen, das wäre falsch. Es ist ein Votum, was wir gehört haben, und wir kennen nicht alle Details des Vorfalles. Der Rat ist ein Parlament und es wäre falsch, wenn es wirklich so wäre, dass man abgestraft wird wegen einer persönlichen Meinung. Das kann nicht sein und für mich war es in diesem Fall auch nicht so.

Herr R. Bertschi: Ich bin erschrocken, als ich Daniel Zulauf zugehört habe. Was in der Feuerwehr abgelaufen ist, weiss ich nicht. Wir sind von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt worden. Die Ratsmitglieder müssen offen zu ihrer Meinung stehen. Daher ist diese geheime Abstimmung unbedingt abzulehnen. Die Bevölkerung soll wissen, was wir im Rat sagen und wenn es nachher Repressalien gibt, dann ist das an einem anderen Ort anzugehen. Mein Wunsch daher an den Stadtammann, als Ressortvorsteher Feuerwehr, dass er diese Angelegenheit untersucht.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Auf den Antrag auf geheime Abstimmung entfallen 22 Ja Stimmen, womit das erforderliche Quorum erreicht wird.

In der geheimen Abstimmung wird dem Antrag:

"Sie wollen für die Beschaffung eines neuen Wechselladefahrzeuges inkl. Aufbau und Abrollbehälter für die Feuerwehr einen Bruttokredit von CHF 271'685 bewilligen."

mit 43 Ja zu 2 Nein zugestimmt.

## Traktandum 5: Campussaal; Beiträge zur langfristigen Finanzierung des Betriebs

---

Herr Stadtrat Dr. L. Geissmann: Der Stadtrat beantragt die Fortführung der Beiträge an den Betrieb des Campussaals für die Jahre 2018 bis 2027. Der Antrag ist nötig, da die bisher bewilligten Beiträge auf 5 Jahre befristet sind und im Jahr 2017 auslaufen.

Der Campussaal wurde Ende 2013 eingeweiht. Seither ist der Betrieb kontinuierlich gewachsen und zu einem wichtigen Faktor im regionalen Standortmarketing geworden. Bis heute haben 75'000 Besucher an einem Anlass im Campussaal teilgenommen. Detaillierte Informationen, Grafiken und Kennzahlen zur Auslastung des Saals, zu den Kundengruppen und zur Kundenzufriedenheit findet der Rat in der Vorlage ab Seite 12. Wir können feststellen: Der Campussaal ist auf Erfolgskurs. Mit dem geplanten Bau des Hotels neben dem Campus eröffnen sich für den Campussaal zudem weitere Chancen. Vor einem guten Jahr haben der Stadtrat Brugg und der Gemeinderat Windisch eine Arbeitsgruppe beauftragt, Entscheidungsgrundlagen für die Weiterführung der Finanzierung des Campussaals zu erarbeiten. Der Auftrag war ergebnisoffen formuliert. Insbesondere sollte auch die aktuelle Organisationsstruktur hinterfragt werden. Ebenso sollten Alternativen für den Betrieb aufgezeigt und geprüft werden.

Mitglieder in der Arbeitsgruppe Campussaal waren als Vertreter der Exekutiven Max Gasser (Gemeinderat Windisch), Leo Geissmann (Stadtrat Brugg, Leiter der Arbeitsgruppe), als Vertreter der Campussaal-Gesellschaften Martin Wehrli (CIAG) und Riet Pfister (CBAG) sowie als Vertreter der Verwaltung respektive als Rechnungsführer der Gesellschaften Daniel Rohrer (Stadt Brugg, CIAG) und Marco Wächter (Gemeinde Windisch, CBAG).

Die Resultate der Abklärungen durch die Arbeitsgruppe sowie der Finanzplanungen und Verhandlungen der beiden Campussaal-Gesellschaften findet der Rat in der Vorlage. Es hat sich herausgestellt, dass die Fortführung des Betriebs in den bisherigen Strukturen und mit der bisherigen Betreibergesellschaft die optimalsten Voraussetzungen für einen erfolgreichen Weiterbetrieb des Campussaals bietet. Die Gründe sind in der Vorlage dargestellt und sie sind auch an der Informationsveranstaltung vom 21. Februar 2017 vertieft erklärt worden.

Ich erinnere den Rat daran, dass der Bau eines Saals im Planungsgebiet Vision Mitte u.a. auch durch zwei Motionen aus dem Einwohnerrat angeregt und gefordert wurde (Motion Urs Häseli sowie Motion Silvia Kistler vom 28. April 2006). Der Bau eines Saals wurde auch vom Kanton als Beitrag und Bekenntnis der Region zum Fachhochschul-Standort erwartet. Im Jahr 2008 wurde der Bau des Campussaals durch die Einwohnerräte und die Stimmberechtigten der Stadt Brugg und der Gemeinde Windisch beschlossen. Der Einwohnerrat Brugg hat die Anträge am 12. September 2008 einstimmig gutgeheissen. In der Urnenabstimmung vom 30. November 2008 haben die Stimmberechtigten von Brugg einen Kredit von CHF 7 Mio. für die Beteiligung der Stadt Brugg an der Campussaal Immobilien AG mit 2'021 Ja gegen 1'034 Nein bewilligt.

Bereits in der Vorlage aus dem Jahr 2008 wurde aufgezeigt, dass der Campussaal nur mit Beiträgen der Gemeinden betrieben und unterhalten werden kann. Ab dem sechsten Betriebsjahr, welches nächstes Jahr beginnt, wurde ein Mittelbedarf von ca. CHF 500'000 ausgewiesen. In diesem Betrag waren die effektiven Abschreibungen von jährlich ca. CHF 560'000 nicht eingerechnet, da man damals (in der Zeit vor HRM2) davon ausging, dass diese nicht liquiditätswirksam sind.

Aus der Planrechnung der CBAG für die kommenden 10 Jahre auf Seite 18 ist ersichtlich, dass das Maximum der beantragten jährlichen Betriebsbeiträge von total CHF 542'000 in etwa dem Mietzins entspricht, der für die Werterhaltung des Campussaals durch die CIAG benötigt wird. Mit anderen Worten: Der reine Betrieb des Saals kann, abgesehen vom Mietzins, kostendeckend geführt werden. Die beiden Beiträge der Stadt Brugg und der Gemeinde Windisch dienen somit hauptsächlich den Abschreibungen, den Amortisationen, dem Unterhalt sowie dem Mittelaufbau für zukünftige Sanierungen des Campussaals. Ich betone, dass wir mit diesen beantragten Beiträgen den Mittelaufbau und nicht den Betrieb oder gar den Betreiber finanzieren wollen. Ich möchte den Rat darauf hinweisen, dass sich diese Rechnung nicht ins Positive verändert, wenn der Campussaal z.B. wie eine Turnhalle betrieben und vermietet wird. Neben den genannten Kosten für die Werterhaltung des Saals wären in diesem Fall auch zusätzliche Verwaltungs-, Vermarktungs- und Reinigungskosten zu erwarten, die nicht unbedingt durch die wahrscheinlich tieferen Vermietungsgebühren gedeckt werden könnten.

Am Informationsanlass vom 21. Februar 2017 wurde gefragt, warum die FHNW keine direkten Beiträge mehr an die CBAG bezahlt. Der Vertrag mit der FHNW sieht eine Mindestnutzung des Campussaals vor. In den Verhandlungen mit der CBAG hat die FHNW ihre Absicht bekräftigt, die Saalnutzung zu intensivieren. Sie will sich also nicht von den Verpflichtungen entbinden, sondern ihren Beitrag über die Abgeltung der Saalnutzung leisten. Durch den Einblick der CBAG in die Campussaal-Buchhaltung der ABA Management GmbH kann die Erfüllung der Nutzungsverpflichtung überprüft werden.

Weiter ist anzumerken, dass die beantragten CHF 352'000 Betriebsbeiträge gemessen am Steuerertrag von CHF 30 Mio. einem Steueranteil von 1,2 % entsprechen.

Abschliessend danke ich allen, die sich für einen erfolgreichen und nachhaltigen Betrieb des Campussaals eingesetzt haben und einsetzen werden. Ich danke den Organen der Campussaal-Gesellschaften CIAG und CBAG, der ABA Management GmbH, dem Förderverein, den Sponsoren AKB und BWZ, der FHNW, den Saalmietern und nicht zuletzt den Mitstreitern der Arbeitsgruppe.

Im Namen des Stadtrates danke ich dem Rat für eine Zustimmung zum beantragten, jährlichen Verpflichtungskredit von maximal CHF 352'000 für die nächsten 10 Jahre.

Herr P. von Niederhäusern: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Seit Jahren hören wir vom Erfolgsprojekt Campussaal. Die damit immer wieder genannten Verlautbarungen möchten wir nicht wiederholen, lassen aber den wahren Cashflow vermuten. Seit ebenso langer Zeit weisen wir darauf hin, dass der Saal weder den Brugger Steuerzahlern noch dem Gewerbe etwas bringt. Wer hat jetzt Recht? Fakten sprechen hier leider eine klare Sprache und einmal mehr werden wir eines Besseren belehrt.

Man staunt, mit welcher Selbstverständlichkeit heute die unglaubliche Summe von jährlich CHF 540'000 von den Steuerzahlern von Brugg und Windisch über die nächsten zehn Jahre eingefordert wird. Übrigens entgegen aller früheren Beteuerungen, Erklärungen und von uns immer wieder erläuterten Falschberechnungen. Es ist nun wirklich an der Zeit, dem Steuerzahler endlich Namen und Verantwortliche - auch diejenigen von Seiten des Kantons - zu nennen, die für diese Fehlbeurteilung verantwortlich sind. In der Vergangenheit haben diese immer wieder betont, dass der Betrieb bald einmal selbsttragend sein wird. Es wäre eine dringende Geste von Transparenz an alle, die für diese Fehlleistungen aufkommen müssen.

Wir entnehmen der Vorlage, dass der Saal nicht mal verschenkt werden kann. Es stellt sich somit die Frage, wie man auf die Idee gekommen ist, für den Betrieb zu zahlen und in weitere Jahre zu investieren. Es ist - wie erwähnt - ein schlechtes Investment, um Brugg und die Region zu stärken. Weiter ist der Vorlage zu entnehmen, dass gegen CHF 100'000 Personalkosten in beiden Betrieben Campussaal Immobilien AG und Campussaal Betriebs AG anfallen. Das wirkt nach aussen nicht sehr vertrauensfördernd und lässt einen schlechten Eindruck entstehen. Das Problem ist nicht die Vermarktungsfirma ABA Management, die versucht, in einem nicht vorhandenen Markt mit einem fehlerhaften Konzept das Beste herauszuholen. Mit zunehmendem Erfolg steigen aber Aufwand und Kosten erheblich an und führen zu keinem besseren Deckungsbeitrag für den Unterhalt und die kalkulatorischen Kosten. Auch auf diese Tatsache haben wir übrigens mehrmals hingewiesen. Ein Saal in dieser Dimension und zu diesem Preis lässt sich, unabhängig von der Auslastung, durch die Stadt Brugg und die Gemeinde Windisch und erst noch in einem Campus nicht mit einem vernünftigen Defizit betreiben. Unter einem vernünftigen Defizit verstehen wir einen Betrag von rund CHF 35'000 respektive zusammen mit der Gemeinde Windisch CHF 50'000. Dazu gilt da auch der Vergleich mit dem Trafo in Baden, welcher einen gewaltigen Unterschied im Markt und Konzept aufzeigt. Subventioniert wird das ganze Trafokonglomerat mit total CHF 300'000 pauschal, also etwa der Hälfte wie in unserem Fall. Analysiert man die Rahmenbedingungen, stellt man fest, dass der Bezirk Baden viermal grösser ist. Der Steuerertrag mit knapp CHF 90 Mio. ebenso, das Potential der Industrie und Hotellerie ein Mehrfaches pro Kopf. Insgesamt und auch aus historischen Gründen spielt Baden mit der Trafohalle in einer anderen Liga als der Campussaal. Im Trafo befinden sich zudem der Trafosaal, der Glassaal, die obere und untere Mall sowie alle Kinosäle. Im Weiteren kann der Gastrobereich dank eigener Kücheninfrastruktur auch in diesem Bereich eine Wertschöpfung generieren. Dazu kommt das Trafohotel mit 81 Zimmern und in nächster Nähe diverse weitere Hotels. Der subventionierte Betrieb einer Eventhalle kann nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand sein. Hier gilt grundsätzlich, dass Marktdienstleistungen, welche qualitativ und quantitativ erfolgreich sein sollen, durch die Privatwirtschaft anzubieten sind, wo eine klare Zuordnung von Kompetenz und Verantwortung des Kapitals vorherrscht. Der Campussaal zeigt exemplarisch auf, wie solche ordnungspolitische Fehler Auswirkungen auf alle Ebenen haben. Gerade mit dem anvertrauten Vermögen der Steuerzahler müsste aber die öffentliche Hand besonders sorgfältig umgehen. Und wer Standortmarketing betreiben will, sollte sich selber die Frage stellen, was er von der Stadt als Wohn- und Lebensmittelpunkt erwarten würde. Bei juristischen Personen ist dies unbestritten, nämlich die Besteuerung und die Verkehrsinfrastruktur. Und da gehört der Campussaal nicht dazu. Vergessen wir auch nicht die künftige

Ertragslage der Stadt Brugg. Schon aus der Finanzplanung des ersten Jahres ist ersichtlich, dass der Cashflow unserer Stadt stetig abnimmt. Das alleine wäre Grund genug, bei diesem Geschäft die Notbremse zu ziehen, welches weitere Probleme für die nächsten zehn Jahre schafft.

Den vorhandenen, dürftigen Zahlen entnehmen wir, dass die aktive Vermarktung durch die Firma ABA Management vermutlich sogar teurer ist, als gar nichts zu machen. Eine weitere Erkenntnis ist, dass der Saal durchaus einen Wert hat. So soll in den nächsten Jahren die Entschädigung der ABA an die Campussaal Betriebs AG auf bis zu CHF 150'000 steigen. Berechnet man daraus den Ertragswert, so erhält man ca. CHF 2,5 - 3 Mio. Diese Summe könnte eine Betreiberfirma für einen Kauf des Campussaals aufwenden. Fazit: Der vorliegende Antrag ist für uns kein Weg und schadet dem Image der Stadt Brugg. Dass Coop die Fläche des Hörsaals der Fachhochschule nicht übernommen hat und deswegen dort noch ein Saal vorhanden ist, ist nicht das Problem des Steuerzahlers von Brugg. Uns fehlt eine Prüfung von Varianten, welche mit echten Alternativen und Zahlen unterlegt ist, wie zum Beispiel die Variante einer Übergabe an die Fachhochschule. Die Fachhochschule vermarktet bereits jetzt circa zehn Säle, inkl. dem 500 m<sup>2</sup> grossen Hörsaal, hoch professionell und mit wenig Aufwand. Es liegt auf der Hand, denjenigen den Saal zu überlassen, die bereits in einem kleinen Segment erfolgreich aktiv sind. Die anfallenden Kosten im Bereich Campussaal Immobilien AG und Campussaal Betriebs AG würden ebenfalls entfallen. Dann gibt es noch die Variante Verkauf an den Betreiber, Variante passives Managen, eine Stilllegung oder Umnutzung. Wir erwarten, dass zuerst mit dem Kanton Gespräche geführt werden, da er sich für den Saal stark gemacht hat. Zudem könnte auch eine private Trägerschaft geprüft werden. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen und die vorgeschlagenen Varianten zu prüfen.

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag der SVP mit 9 Ja zu 31 Nein abgelehnt.

Herr M. Lang: Die SVP hat vor allem das Monetäre hervorgehoben. Ich möchte den ideellen Bereich hervorheben. Bei der Suche nach einem Saal für die nationale Delegiertenversammlung ist die GLP auf den Campussaal gestossen. Dieser wurde als schönster Saal von vielen in der ganzen Schweiz bezeichnet. Mit anderen Worten, der Saal wurde mit der Stadt Brugg und der Gemeinde Windisch gleichgesetzt. Hier findet also eine Identifikation statt und diese

Wirkung darf nicht unterschätzt werden. Die Stadt Brugg muss sich mit dem Saal identifizieren. Ein klares Bekenntnis zum Saal ist wichtig, deshalb braucht es auch eine Zusicherung für eine langfristige Finanzierung. Nur so zeigen wir, dass wir hinter dem Saal stehen. Bei einer Finanzierungszusicherung nur für die nächsten fünf Jahre verbreiten wir ein anderes Signal. Dieses heisst, es ist schön, dass wir den Saal haben, aber eigentlich ist er uns zu teuer. Wenn sich dies nicht bessert, wollen wir den Saal loswerden. Auch wenn es nicht so gemeint ist, wird dies von aussen so wahrgenommen. So kann kein Vertrauen geschaffen werden. Vertrauen wird nur geschaffen, wenn wir uneingeschränkt hinter unserem Campussaal stehen. Wir müssen das Signal aussenden, dass wir stolz auf unseren Saal sind und bereit sind, die wesentlichen Voraussetzungen für den Betrieb zu schaffen, um in Ruhe einen langfristigen Betrieb sichern zu können. Wenn schon nach fünf Jahren wieder neu gerechnet werden muss, bringt dies nur Unruhe in den Betrieb. Wir gewinnen nichts und werden keine günstigere Finanzierungslösung finden.

Frau A. Manzelli: Ich spreche im Namen der SP. Wir haben jetzt den Saal und wir sind mit den Vorschlägen der SVP nicht einverstanden. Die Idee, den Saal abzugeben oder zu verschenken, wäre zudem vermutlich gar nicht möglich. Dies würde nur noch grössere Kosten verursachen, als wir jetzt schon haben. Die ABA führt im Auftrag der Campussaal Immobilien AG und der Campussaal Betriebs AG den Betrieb des Saals. Die SP betrachtet den Gesamtzustand. Wir haben den Saal und er wird unserer Meinung nach noch relativ wenig gebraucht. In dreieinhalb Jahren wurden 207 Anlässe durchgeführt. Uns missfällt die kleine Auslastung und, dass damit der Saal relativ oft leer steht. Gemäss meinen Berechnungen sind 21 % aller Anlässe Messeausstellungen, Kultur- und Konzertanlässe. Das sind öffentliche Anlässe, die der Bevölkerung zugutekommen. Die 21 % der sonst schon wenigen Anlässe dieser Art sind uns zu wenig. Wäre er dauernd von privatwirtschaftlichen Institutionen belegt, würde die finanzielle Lage auch anders aussehen. Jetzt haben wir uns überlegt, wenn wir hier Ja sagen zu diesem Antrag des Stadtrates, dann sind vermutlich CHF 3,5 Mio. einfach weg. Die Planerfolgsrechnung zeigt, dass unsere Beiträge bis 2028 fast ganz gebraucht werden. Dies finden wir im Moment nicht richtig, weil der Saal nicht das ist, was er für uns sein sollte, wenn schon so grosse Beträge investiert werden. Wir suchten nach Möglichkeiten, die Vorlage gemäss unseren Anliegen abzuändern. Zum Beispiel, dass die Anzahl Patronatsanlässe erhöht wird, indem gewisse Vereine den Saal mietfrei benützen können und somit öfters belegen. Wir sind aber leider zu keinem befriedigenden Resultat gekommen. Alle diskutierten Varianten sind im Moment nicht möglich und würden einen grossen Aufwand bedeuten. Deswegen stellen wir den Antrag, dass der Verpflichtungskredit nur für die nächsten

fünf Jahre gesprochen wird, das heisst für die Jahre 2018 bis 2022. Die AGs müssen nach fünf Jahren die Situation nochmals darlegen. Ansonsten läuft der Betrieb ohne Kontrolle weitere zehn Jahre. Ich finde es wichtig, dass wir nach fünf Jahren einen Bericht erhalten. Deswegen bitten wir den Rat, unserem Antrag zuzustimmen. Es bringt nichts, wenn wir jetzt einen Schuldigen suchen. Wir müssen versuchen, das Beste aus der Situation zu machen.

Frau S. Kistler: Die FDP unterstützt den Antrag des Stadtrates und steht hinter dem Saal. Er ist ein Anziehungspunkt für Brugg, Windisch und unsere Region. Wir wollten den Saal - unsere Fraktion, unser Einwohnerrat und unsere Stimmberechtigten. Es ist gut, dass Alternativen überlegt wurden, und wir haben jetzt auch die Erklärung, warum es keine Alternativen gibt. Gemeindebeiträge, die in der Vorlage als Finanzierung des Saals aufgeführt sind, sind Abschreibungen und Rückstellungen. Der Saal an und für sich ist selbsttragend. Abschreibungen und Rückstellungen sind jedoch nötig. Das ist auch bei einer Turnhalle so, nur wird dies nicht bemerkt, da diese im Budget enthalten sind. Bei dieser Vorlage müssen wir darüber abstimmen. Bei der Bewirtschaftung haben wir die Einnahmen. Wenn der Saal nicht bewirtschaftet würde, hätten wir keine Einnahmen und dies würde uns mehr kosten. Er kostet, weil er da ist und wir ihn abschreiben müssen. Das ist eine buchhalterische Tatsache. Wir wollten den Saal und wollen ihn auch heute noch. Er gehört zum Campus und aus dem Ganzen schöpfen wir Mehrwert. Er ist eine Investition für unsere Zukunft. Jede Person, die in die Region kommt, gibt Geld aus. Sie zahlt auch indirekt, indem Arbeitsstellen geschaffen werden für Dozenten der Fachhochschule, Personalstellen im Bereich Gebäudereinigung und Verpflegung. So funktioniert eben eine Wirtschaft. Wir sagen nicht Ja, weil der Saal da ist, wie es in der Zeitung stand. Der Saal ist keine Kröte, sondern ein Prinz. Wir sagen auch Ja zu diesen zehn Jahren, hauptsächlich aus folgenden zwei Gründen: Es braucht eine Plansicherheit und ein Vertrauen betreffend Miete der Kunden. An der GV des Fördervereins Campussaal wurde festgestellt, dass es durchschnittlich ca. neun Monate braucht, bis ein Mietvertrag zu Stande kommt. Für die Planung und Beratung braucht es Zeit. Wenn wir nur für fünf Jahre zustimmen, stellen wir uns ein Bein. Es wurde auch mitgeteilt, dass 53 % Wiederholungskunden sind und damit jedes Jahr wieder kommen. Auch aus diesem Grund wäre es nicht gut, nur für fünf Jahre den Beitrag zu sprechen. Dazu kommt die Tatsache, dass wir in einer Abstimmung zugesichert haben, den Saal bis ins Jahr 2027 zu bewirtschaften. In fünf Jahren ändert sich nichts. Daher müssen wir uns im Interesse einer guten Vermietung für zehn Jahre verpflichten. Der Betrag ist ein Maximalbetrag und gut berechnet. Wir dürfen damit rechnen, dass er nicht voll beansprucht wird. Vielleicht gibt es auch noch Potential mit einer Reduktion bei den AGs. Vielleicht gibt es auch dort noch Sparmöglichkeiten. Wir betonen

immer, was der Saal uns kostet. Wieso soll jemand anderes den Saal mieten, wenn er uns schon zu teuer ist. Ich bitte die Ratskollegen, die wegen Windisch nur für fünf Jahre Beiträge sprechen wollen, bei ihren Parteienkollegen in Windisch anzuregen, dass die Beiträge für zehn Jahre bewilligt werden. Das wäre ebenfalls möglich. Eine Anregung der FDP ist, dass der Stadtrat in fünf Jahren einen Zwischenbericht vorlegt. Weiter ist anzumerken, dass es im Campus ganz viele kulturelle Veranstaltungen gibt. Letztes Jahr hatten wir ein Varieté, diese Veranstaltung war öffentlich und jedermann durfte gratis teilnehmen. Am nächsten Wochenende sind Veranstaltungen durch Vereine geplant, das Programm findet man im Internet und ein Besuch wäre sinnvoll. Man braucht die eigene Erfahrung, um urteilen zu können, ob im Saal etwas läuft. Wer meint, es gäbe zu wenig Möglichkeiten für einen Verein, um den Saal zu mieten, soll dem Verein Campussaal beitreten. Je mehr Mitglieder dieser Verein hat, desto mehr kulturelle Anlässe können durch die Vereine stattfinden. Die FDP-Fraktion wird Ja sagen zum Antrag, wie er in der Vorlage formuliert ist.

Herr A. Kerkhoven: Ich bitte den Rat, den Antrag der SP zu unterstützen. Wir haben knappe Ressourcen, auch in der Stadt Brugg. Es kann nicht sein, dass der Kanton Aargau für maximal zwei, allenfalls drei Jahre Leistungsaufträge erteilt und genau kontrolliert, wie das Geld eingesetzt wird. Beispiele sind Schulheime oder Kampagnen für sexuelle Gesundheit, Familienplanung, welche ich viel wichtiger finde als ein Campussaal. Da kontrolliert der Kanton ganz genau, wie das Geld eingesetzt wird, und solche Institutionen werden auf Sparflamme gehalten. Auf der anderen Seite steht der Campussaal, wo vor allem GVs, Kongresse und Tagungen stattfinden. Es sollen unglaubliche Geldmengen, ohne zu hinterfragen, für zehn Jahre bewilligt werden. Das finde ich übertrieben. Wir haben auch noch das Odeon, das Dampfschiff und die Bossartschür. Wir haben kulturelle, potentielle Einrichtungen, die mit viel weniger Geld ein Superangebot bieten. Ich empfehle, dass wir einen Mittelweg beschreiten und zusammen mit Windisch nach fünf Jahren Bilanz ziehen und genau betrachten, ob der Saal weiterhin unterstützt werden soll oder ob wir mehr marktwirtschaftliche Aspekte wollen. Die Stadt Aarau hat die Mittel für das KUK massiv gekürzt und es musste andere Beiträge beschaffen. Dies fände ich auch angebracht beim Campussaal. Man kann nicht einfach Subventionen bis zum Gehnichts mehr sprechen.

Frau J. Grieder: Ich spreche im Namen der Grünen. Wir haben dieses zwanzigseitige Dossier studiert und sind aufgrund der Fakten und Zahlen zum Schluss gekommen, dass es eine logische Folge des Entscheids im Jahr 2008 ist, als dem Bau zugestimmt wurde. Wir unterstützen einen jährlichen Defizitbetrag von CHF 352'000 für die nächsten fünf Jahre. Damit

können wir eine Entwicklung, die im Moment nicht richtig abschätzbar ist, besser beurteilen und anpassen. Wir erinnern den Rat, dass wir uns im Jahr 2011 mit Aarau um den Standort der Fachhochschule beworben haben. Die Stadt Brugg hat den Zuschlag erhalten und jetzt ist sie bei uns. Damit hat sich die Attraktivität unserer Stadt und der Gemeinde Windisch um einiges erhöht. Auf der Brugger Homepage habe ich unter dem Stichwort Standortmarketing unter anderem gelesen, dass der Wirtschaftsstandort Brugg Unternehmern viele Vorteile bietet: Fachhochschule, Berufsschulstandort mit Know-how-Transfer und erstklassig ausgebildete ArbeitnehmerInnen. Oder: Die Stadt Brugg, die Nachbargemeinde Windisch aber auch die Region Brugg befinden sich in einer eigentlichen Aufbruchphase. Was sind jetzt unsere Erwartungen? Die Attraktivität unseres Wohnorts steigern und das alles bitte gratis? Das dürfte wohl illusorisch sein, wenn man sieht, welche Investitionen andere Orte tätigen, um ihre Attraktivität zu steigern. Wir haben uns für den Campus und seinen Saal entschieden und müssen auch Geld in die Hand nehmen, damit wir mit diesen Dimensionen, die wir erreicht haben und noch anstreben wollen, auch mithalten können.

Herr M. Indrizzi: Ich spreche im eigenen Namen. Verkauf hat nicht nur mit Fakten, sondern auch mit Emotionen zu tun, mit positiven und negativen Emotionen. Für mich ist der Campussaal eine schöne Sache für die ganze Region. Eine gute Auslastung und damit einen guten Gewinn des investierten Kapitals erhalten wir nur, wenn wir endlich beginnen, gut über den Saal zu sprechen. Dies beginnt bei uns selber.

Herr J. Baur: Auch die CVP hat sich mit den Beträgen zur langfristigen Finanzierung des Betriebs des Campussaals auseinandergesetzt. Nach fünf Jahren liegen nun Erfahrungswerte vor. Fazit daraus ist, dass der Campussaal auch weiterhin nicht selbsttragend betrieben werden kann. Die Betriebsbeiträge der Stadt Brugg und der Gemeinde Windisch sollen nachhaltig den Unterhalt und die entsprechenden Erneuerungen des Saals sichern. Die in der Vorlage erwähnten Gründe, warum die organisatorische Struktur nicht verändert werden soll, haben uns mehrheitlich überzeugt. Der Wunsch nach einer vereinfachten Organisation ist nicht neu. Die Vor- und Nachteile sind im Bericht beschrieben. Wir sind überzeugt, dass eine Veränderung der Betriebsführung keine Lösung ist. Wir anerkennen die Bestrebungen des Betreibers ABA, den Saal so gut wie möglich auszulasten und zu vermarkten. Wir erhoffen uns aber einen weiteren Ausbau. Kreative Ideen und Umsetzungen sind gefordert. Es ist für uns nicht zielführend, den Campussaal zu verkaufen oder zu verschenken. Wir anerkennen die Bedeutung und Ausstrahlung des Campussaals für die ganze Region. Wir sind überzeugt,

dass der Mehrwert durch das geplante Hotel weiter gesteigert werden kann. Die vorliegenden Finanzpläne zeigen uns deutlich, dass für den Betrieb des Saals maximal rund CHF 540'000 bereitgestellt werden müssen. Unter der Voraussetzung, dass weiterhin alles Mögliche für die Optimierung des Betriebs unternommen wird und als Zeichen für die Region wird die CVP dem maximalen jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit von CHF 352'000 hoffnungsvoll und langfristig zustimmen.

Herr M. Brügger: Ich spreche im eigenen Namen. Frau S. Kistler bezeichnet den Saal als Prinzen. Er ist zwar ein guter Saal, aber der Prinz ist er noch nicht. Es ist eher noch ein Frosch, der wachgeküsst werden muss, um ein Prinz zu werden. Man hat damals der Bevölkerung gesagt, dass es ein Saal für die Bevölkerung und die Vereine sei. Dies ist er noch nicht. Eine Synchronität mit der Gemeinde Windisch ist nichts als logisch, die Bevölkerung versteht nicht, warum dies nicht synchron läuft. Der Marschhalt nach fünf Jahren ist vernünftig und nicht abwegig. Wir stehen hinter dem Saal, nicht blauäugig, sondern realistisch.

Herr W. Wengi: Ich kann das Votum von Herrn M. Brügger nicht unterstützen. Vor längerer Zeit konnte die Stadt Brugg zusammen mit der Gemeinde Windisch das Markthallenareal erwerben und hat dieses zur Verfügung gestellt, damit der Campus bei uns errichtet wurde. Der Saal war dabei ein Teil der Verhandlungen und wir haben erreicht, dass der Campus in Brugg-Windisch und nicht in Aarau gebaut wurde. Mit all den Lehrern und Schülern, mit all dem Fortschritt, den wir durch den Campus erreicht haben, konnten wir uns gegenüber den grossen Zentren durchsetzen. Der gemeinsame Saal bedingt das Konstrukt der Immobilien- und Betriebs-AGs. Wir sind stolz auf den schönen Saal. Bei all den genannten Zahlen bitte ich den Rat zur Kenntnis zu nehmen, dass bei den Marketing-Auslagen kein direkter, sondern nur ein indirekter Ertrag entsteht. Dies zeigt sich beispielsweise an der Steuerentwicklung, hier profitiert die Stadt indirekt. Der Saal darf nicht immer schlecht geredet, sondern seine positive Wirkung muss anerkannt werden. Dies ist auch der Hinweis an die Presse, dass auch positive Schlagzeilen gemacht werden dürfen. Es ist mir ein Anliegen, den Saal weiterbetreiben zu können und nicht schon nach fünf Jahren wieder neu diskutieren zu müssen. Klar ist, dass wir einen entsprechenden Bericht erwarten und dass alle notwendigen Optimierungsmassnahmen getroffen werden.

Frau Doris Erhardt: Ich schliesse mich den Argumenten der Vorredner Frau J. Grieder und Herrn W. Wengi an. Der Einwohnerrat und die Bevölkerung haben im Jahr 2013 Ja zum Saal gesagt. Wir wollen den Saal weiterhin unterstützen. Die Zahlen zeigen, dass die Auslastung

besser wird. Geben wir also dem Saal eine Chance. Wir müssen zugeben, dass wir nicht glücklich sind über den grossen Betrag, aber die EVP wird dem Antrag zustimmen. Auch wir wünschen nach fünf Jahren einen Zwischenbericht.

Herr P. Haudenschild: Ich spreche im eigenen Namen. Die FDP Schweiz hat in diesem Saal bereits eine Versammlung durchgeführt. Ich wehre mich dagegen, dass der Saal schlechtgeredet wird. Entgegen der Empfehlung des Stadtrates und des Einwohnerrates war das Volk im Jahr 2008 schlauer und hat die Vorlage abgewiesen. Innerhalb sechs Monaten wurde eine neue Lösung gefunden, indem der Kanton und die Gemeinde Windisch sich am Saal beteiligten. Leider wurden in den ersten fünf Jahren die Abschreibungen nicht eingerechnet, was betriebswirtschaftlich falsch war. Ansonsten hätte im Jahr 2013 nicht nochmals eine Abstimmung vorgenommen werden müssen. Dies ist der beste Beweis dafür, dass damals ein Fehler gemacht und im 2013 korrigiert wurde. Ich beurteile die heutige Vorlage inhaltlich und formal als unglücklich. Ich finde sie mut- und kreativlos und es wird nur eine alte Defizit-Geschichte fortgeschrieben. Ich kenne den Saal sehr gut, nicht nur durch den Besuch von Anlässen, sondern auch aus offizieller Mission. Mir liegt der Saal sehr am Herzen. Ich konnte den Saal auch an Interessenten vermitteln, die diesen allenfalls jedes Jahr benutzen wollen. Ich danke für den Hinweis, dass die Defizitgarantie von CHF 352'000 1,2 Steuerprozent beträgt. In der schwierigen Lage müssen wir nun eine Entscheidung fällen und ich fühle mich in einer Zwangslage und kann deshalb keine Entscheidung fällen. Ich werde mich somit der Stimme enthalten.

Herr R. Bertschi: Ich spreche für die Minderheit der SP. Ich bitte den Rat, vorwärts zu denken. Wir müssen uns in die Rolle der Managementfirma versetzen. Diese muss langfristig planen und den Campussaal verkaufen können. Damit gewinnen wir alle. Der Saal ist ein Licht für unsere Region. Je besser der Verkauf gelingt, desto kleiner wird das Defizit. Wenn nun ein Kredit nur für fünf Jahre gewährt wird, kann nicht langfristig geplant werden. Ich bitte den Rat, vorwärts zu gehen, der Saal tut der Region gut.

Herr A. Kerkhoven: Ich beurteile die Chance, die Abstimmung zu gewinnen, bei einer Befristung auf fünf Jahre als grösser. Ich stehe für diesen Mittelweg ein und bin gegen ein Scheitern. Wir sollen mit der Gemeinde Windisch gleichziehen und darum die Beiträge für fünf Jahre gewähren. Zu viel Subvention kann lähmen und der Saal wird damit zu wenig dynamisch.

Herr Stadtrat Dr. L. Geissmann: Die Planungssicherheit ist ein wichtiger Aspekt. Dies hat auch den Stadtrat dazu bewogen, den wiederkehrenden Beitrag auf 10 Jahre zusichern zu wollen. Dieser Betrag ist ein Maximalbetrag. Die Gesellschaften arbeiten unter der Kontrolle der beiden Exekutiven, da fast die Hälfte der Verwaltungsräte Exekutivmitglieder sind, und können damit direkt beeinflusst werden und nicht nur an der Generalversammlung. Die Planungssicherheit ist auch wichtig für das Marketing. Die Firma ABA hätte gerne einen Zehnjahresvertrag, da sie bereits Investitionen getätigt hat. Sie kann ihre Vermietungen auch anders planen oder strukturieren mit der längerfristigen Gewinnberechnung. Dies ist zurzeit nicht möglich. Wir müssen aber dem Betreiber ABA signalisieren, dass wir den Saal weiter unterstützen wollen. Es ist wichtig zu wissen, dass die Stadt Brugg und die Gemeinde Windisch einen Aktionärsbindungsvertrag bis ins Jahr 2028 unterzeichnet haben. Bis dann können sie ihre Aktienanteile halten. Wenn in dieser Zeit eine dritte Seite einen grösseren Aktienanteil übernehmen will, muss dies verhandelt werden. Gerne werden wir den vorgeschlagenen Zwischenbericht nach fünf Jahren vorlegen. Es ist nicht die Absicht, in den vorgeschlagenen 10 Jahren nichts zu machen und erst zum Schluss eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Die beiden Gesellschaften und der Betreiber haben eine betriebswirtschaftliche Verantwortung. Ich bin zuversichtlich, dass die Maximalbeträge nicht ausgeschöpft werden müssen. Je besser der Saal ausgelastet ist, desto besser ist das Resultat in der Bilanz. Ich bitte deshalb den Rat, sich für die 10 Jahre zu entscheiden und damit dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen. Ich bin überzeugt, dass wir dies der Bevölkerung auch vermitteln können und dass die Beträge nicht ausgeschöpft werden müssen.

Frau A. Manzelli: Ich habe eine kurze Nachfrage, ob bei der Zustimmung zum Antrag des Stadtrates die Beiträge bis ins Jahr 2027 bewilligt werden. Der Aktionärsbindungsvertrag läuft aber bis ins Jahr 2028. Muss dann für das letzte Jahr nochmals ein Kredit bewilligt werden?

Herr Stadtrat Dr. L. Geissmann: Ich kann dies nicht beantworten. Wenn die Stadt den Saal nicht mehr möchte, bedeutet das dann vielleicht, dass zuerst die CHF 7 Mio. abgeschrieben werden, die in die Gesellschaft eingelegt worden sind. Ich bin zuversichtlich, dass der Betrieb weitergehen wird. Falls sich die finanziellen Rahmenbedingungen nicht substantiell ändern, wird sich die Stadt am Saal weiterhin beteiligen. Der Saal ist auch ein Impuls in unserer Region und er bringt auch nicht messbare Erträge. Er ist wichtig für die Region.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Frau B. Iten verlässt die Sitzung.

Bei der Gegenüberstellung des Antrages des Stadtrates:

"Sie wollen zuhanden der Urnenabstimmung einen jährlichen wiederkehrenden Verpflichtungskredit von maximal CHF 352'000 (Anteilsquote 65 %) für die Gewährung von Betriebsbeiträgen für den Campussaal für die Jahre 2018-2027 bewilligen."

und des Antrages der SP:

"Sie wollen zuhanden der Urnenabstimmung einen jährlichen wiederkehrenden Verpflichtungskredit von maximal CHF 352'000 (Anteilsquote 65 %) für die Gewährung von Betriebsbeiträgen für den Campussaal für die Jahre 2018-2022 bewilligen."

obsiegt der Antrag des Stadtrates mit 21 Stimmen gegen 19 Stimmen.

Bei der Schlussabstimmung wird dem Antrag:

"Sie wollen zuhanden der Urnenabstimmung einen jährlichen wiederkehrenden Verpflichtungskredit von maximal CHF 352'000 (Anteilsquote 65 %) für die Gewährung von Betriebsbeiträgen für den Campussaal für die Jahre 2018-2027 bewilligen."

mit 30 Ja zu 10 Nein zugestimmt.

Frau N. Hunziker verlässt die Sitzung.

## Traktandum 6: Integration der Stadtplanung in die Abteilung Planung und Bau mit gleichzeitiger Pensumsaufstockung

---

Herr Stadtmann D. Moser: Ich danke allen, die an der Informationsveranstaltung teilgenommen haben, um sich so ein differenziertes Bild des in der Vorlage beschriebenen Anliegens zu machen.

Die Stadt Brugg ist ein gefragter Wohn- und Arbeitsort. Die Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes hat zur Folge, dass praktisch kein neues Baugebiet eingezont werden kann. Der Schwerpunkt dieser Revision bildet die innere Verdichtung respektive die Entwicklung von bestehendem Baugebiet. Die Verdichtung ist verknüpft mit erhöhten städtebaulichen und qualitativen Anforderungen. Seit dem Jahr 2004 hat die Stadt Brugg eine externe Stadtplanung mit einem Mandat von ca. 20 Stellenprozenten. Seit längerer Zeit besteht ein erhöhter Bedarf an direkter städtebaulicher Unterstützung und Begleitung. Für den Stadtrat ist es wichtig, dass stadtplanerische Fragen innert nützlicher Frist abgeklärt werden können. Ebenso sollen potentielle Investoren proaktiv städtebaulich beraten und bei der Umsetzung ihrer Vorhaben unterstützt werden. Damit können erhöhte qualitative und stadtplanerische Zielsetzungen erreicht beziehungsweise gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang entstehen auch Sondernutzungsplanungen, welche verdichtetes Bauen mit einem entsprechenden Ausnützungsbonus ermöglichen sollen. Ebenso haben Arealüberbauungen ohne Sondernutzungsplanung ähnliche Voraussetzungen. Diese Entwicklung zeigt, dass die städtebaulichen Fragestellungen viel komplexer geworden sind.

Die Abteilung Planung und Bau verfügt zurzeit über keine internen Ressourcen, um die wichtigen Fragestellungen aktiv begleiten zu können. Die bisherige externe Lösung genügt den heutigen Ansprüchen im Bereich Städtebau und Stadtplanung zeitlich und örtlich nicht mehr. Es macht aus Sicht des Stadtrates keinen Sinn, das externe Stadtplanungsmandat zu erweitern. Wir brauchen dringend eine einheitliche, zeitlich präzise Stadtplanung, welche in dieser Form nur mit einer internen Lösung sinnvoll ist. Dies bringt auch Synergien und Flexibilität innerhalb der Abteilung Planung und Bau, da diese Stelle auch für weitere Projektarbeiten und Stellvertretungen beigezogen werden kann. Dies ermöglicht auch die dringend nötige Entlastung des Leiters und des Stellvertreters der Abteilung Planung und Bau.

Zu den Kosten: Wenn vom beantragten jährlich wiederkehrenden Betrag von CHF 98'000 die bisherigen Kosten des Mandats von rund CHF 35'000 abgezogen werden, so ergeben sich jährliche Mehrkosten von CHF 63'000. Das vorgesehene Pensum stellt nach der Überzeugung des Stadtrates ein absolutes Minimum dar. Die Pensen in der Abteilung Planung und Bau wurden seit dem Jahr 1993, also in den letzten 24 Jahren, von 600 auf 750 Stellenprozente erhöht. In der gleichen Zeit ist die Bevölkerungszahl um 2'300 auf 11'000 angewachsen. Dabei sind die Aufgaben und die gestellten Ansprüche immer grösser und komplexer geworden.

Ich bitte den Rat, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Herr U. Keller: Unsere Fraktion nahm fast vollständig am Informationsanlass zu diesem Geschäft teil. Wir haben uns mit der Vorlage intensiv beschäftigt sowie Kenntnis von den gesetzten Zielen genommen und den zahlreichen Arbeiten, die der Stelle übertragen werden sollen. Wir sind von der Stellenerhöhung nicht begeistert, da bei der Abteilung Planung und Bau erst kürzlich eine Stelle bewilligt wurde. Jetzt liegt bereits wieder ein Gesuch für eine 60 % Erhöhung vor. Für uns sind die 20 Stellenprozente für die bisherige Stadtplanerin gerechtfertigt. Wir sind nicht einverstanden mit der Pensumserhöhung und hatten daher zwei Fragen an die Ressortleiterin Planung und Bau gestellt. Ich habe von ihr über die drei angesprochenen E-Mail-Adressen keine Antwort erhalten. Wir sollten die offenen Fragen beantwortet haben, um entscheiden zu können. Insbesondere fragten wir, welcher Anteil der 60 % von höheren Stellen gefordert wird und daher von der Stadt unbeeinflussbar ist. Zudem wollten wir wissen, wie gross die Einsparungen sind, indem bisher extern vergebene Arbeiten intern bearbeitet werden können und zwar ohne die im Bericht genannten Kosten von CHF 35'000. Da wir auf diese Fragen keine Antwort erhalten haben, stellen wir einen Rückweisungsantrag.

Herr Stadtammann D. Moser: Ich halte fest, dass wir uns im Stadtrat gegenseitig vertreten. Eine Verzögerung des Projektes wäre bedauerlich, da die vorhandenen Pensen beschränkt sind. Fragen können telefonisch oder per E-Mail auch an die Stadtkanzlei gestellt werden. Diese ist dann um entsprechende Antworten besorgt. Eine Rückweisung wäre bedauerlich, wir sollten uns vorwärts bewegen.

Herr A. Kerkhoven: Ich spreche mich gegen den Rückweisungsantrag aus. Mein erster Gedanke war ebenfalls, dass die Abteilung Planung und Bau erst kürzlich eine Stelle bewilligt

erhalten hat. Die Planung ist für unsere Stadt ein wichtiger Aspekt, es geht um Lebensqualität, Innovation und Klärung der Verdichtung. Es ist wichtig, dass wir dem Antrag des Stadtrates Folge leisten. Er weiss, was ansteht.

Herr P. Haudenschild: Unsere Fraktion hatte Fragen und wir haben diese unserer Ansicht nach am richtigen Ort und rechtzeitig gestellt. Da wir keine Antwort erhalten haben, sind wir nicht in der Lage, eine seriöse und korrekte Beurteilung des Geschäftes vornehmen zu können. Dies müsste eigentlich allen Ratsmitgliedern so gehen. Ich unterstütze den Rückweisungsantrag im Sinne einer umfassenden Abklärung.

Frau K. Schödler: Die SP wird den Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Wir anerkennen die Wichtigkeit einer guten und effizienten Raumplanung, wollen wir doch alle eine hohe Lebensqualität erhalten respektive diese steigern. Für uns ist klar, dass eine Person mit dieser Aufgabe betreut werden muss, welche zeitlich und örtlich präsent ist und damit in die tägliche Arbeit eingebunden werden kann. Für uns ist nachvollziehbar, dass die Raumplanung immer komplexer und damit aufwändiger wird. Dafür sind zusätzliche Ressourcen notwendig. Auf Grund der vorliegenden, gut ausgearbeiteten Vorlage kann die Stelle geschaffen werden, um der Aufgabe gerecht zu werden und auch um den Druck von der Abteilung wegzunehmen. Die SP unterstützt deshalb den Antrag so, wie er vorliegt, und lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Herr Th. Gremminger: Die Stadtplanung ist je länger je mehr eine zentrale Verwaltungsstelle für die Gemeinde. Es ist enorm wichtig, dass der neue Leiter der Abteilung Planung und Bau die notwendige Unterstützung erhält. Die Abwesenheit der Ressortleiterin bei so einer wichtigen Vorlage und die Nichtbeantwortung von wichtigen Fragen haben mich verunsichert. Für einen Entscheid müssen diese Fakten bekannt sein.

Herr Stadtammann D. Moser: Die Abwesenheitsmeldung der Ressortleiterin hat funktioniert. Es ist auch Mitgliedern des Stadtrates erlaubt, einmal in die Ferien zu gehen. Es war nicht die Absicht, offene Fragen nicht zu beantworten. Ich erlaube mir den Rat darauf hinzuweisen, dass als Adressat von Fragen auch der Stadtammann oder die Verwaltung angeschrieben werden kann.

Frau S. Kistler: Leider wurde anlässlich der Informationsveranstaltung nichts über die Ferienabwesenheit von Frau Vizeammann Andrea Metzler gesagt. Herr Stadttammann Daniel Moser versprach mir, eine Antwort auf die gestellten Fragen zu geben, ich habe aber keine Antwort erhalten. Ich habe mich nach dem Anforderungsprofil für die gesuchte Person erkundigt. Auf Grund der nicht erhaltenen Antwort kann ich mich nicht für eine Stellenbewilligung entscheiden, welche anschliessend wiederkehrende Kosten verursacht.

Herr M. Rüede: Aus meiner Sicht erhielten wir mit der Informationsveranstaltung genügend Informationen. Auch konnten wir mit Vertretern der Baukommission sprechen. Daraus ergeben sich die notwendigen Informationen, die nachvollzogen werden können. Wir werden den Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Wir sind der Meinung, dass die Stadtplanung in die Abteilung Planung und Bau integriert werden muss. Die externe Stelle hat klar negative Aspekte wie Verfügbarkeit, Kommunikation. Dies belastet die Verwaltung. Uns passt auch nicht, dass schon wieder ein neues Stellenbegehren gestellt wird und dass damals gar keine Vorstellung vorhanden war, dass eventuell die Stadtplanung ebenfalls in die Verwaltung integriert werden könnte. Hier hätten wir gerne eine vorausschauendere Personalplanung gehabt.

Herr U. Keller: Ich will nochmals hervorheben, dass unsere Fraktion nicht gegen die Stelle ist. Wir sehen ebenfalls, dass weitere Aufgaben auf die Abteilung Planung und Bau zukommen. Man muss sich aber überlegen, ob immer alle Aufgaben notwendig sind oder ob auf gewisse Sachen verzichtet werden kann. Von der E-Mail-Adresse des Büros der Ressortleiterin ist eine Abwesenheitsmeldung erfolgt. Aber die Lesebestätigung zeigt, dass ein Empfang vorhanden war und eine Antwort hätte gegeben werden können.

Herr M. Brügger: Die SP ist nach vertiefter Prüfung der Vorlage der Meinung, dass die beschriebene Stelle dringend nötig ist. Die Fluktuation in stark belasteten Abteilungen kostet immer viel Geld. Diese Abteilung arbeitet viel und ist auch unter Druck. Für meine Nachrichtenbeschaffung rufe ich jeweils die entsprechenden Stellen an und erhalte die benötigte Information. Die Beschaffung ist zwar nicht einfach, aber unsere Stadtverwaltung gibt sehr gut Auskunft. Eine Rückweisung ist der falsche Weg.

Herr K. Zehnder: Wir von der EVP können nachvollziehen, dass es die vorgeschlagene Stelenaufstockung braucht, da wir immer grösser werden. Für mich ist widersprüchlich, dass

man einerseits für eine Sache ist, aber andererseits ohne Antwort dagegen ist. Daher bin ich gegen die Rückweisung.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag der FDP mit 20 Ja zu 19 Nein angenommen.

## Traktandum 7: Erhöhung der Stellenprozenzte für den Bereich Informatik

---

Herr Stadtrat R. Wettstein: In den vergangenen Jahren waren wir in der Informatik sehr schlank aufgestellt und hatten eine kompetente, aber auch kleine Firma als Unterstützung. In den letzten zwei Jahren hatte es Ermüdungserscheinungen gegeben, sodass wir einen Ersatz beschaffen mussten. Dank dem grossen Einsatz von Herrn Daniel Rohrer, Leiter Controlling, haben wir kurz- und mittelfristig eine gute Alternative gefunden, auch in Zusammenarbeit mit der IBB. Eine Kompetenz, die wir bis anhin nicht intern gehabt haben, ist die sogenannte Projektleitungs- und Konzepterarbeitungskompetenz. Somit konnte auch die strategische Beratung des Stadtrates nicht stattfinden. Das bedeutete beim Vorbereiten von IT-Vorlagen, dass wir uns auf externes Wissen abstützen oder Daniel Rohrer übergebürlich strapazieren mussten respektive ihn nicht in seinem Kernbereich beschäftigen. Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat diese Informatikleitungsstelle. Es geht darum, dass wir im Zeitalter der Digitalisierung unsere Informatik fach- und sachgerecht behandeln. Auch das Thema Sicherheit ist in der öffentlichen Verwaltung präsent und auch hier möchten wir uns Kompetenzen intern aneignen. Ich bitte den Rat, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Frau J. Geissmann: Ich spreche im Namen der CVP. In der aktuellen Umstrukturierung des Informatikbereichs finden wir die Schaffung einer neuen 100 % Stelle angebracht. Der Aufbau dieses Zweierteams schafft eine Reduktion von Abhängigkeiten, eine breitere Wissensverteilung und ermöglicht eine vernünftige Stellvertretung. Was uns stört, uns aber nicht von der Zustimmung abhält, ist, dass die Anforderungen an den neuen Stelleninhaber doch sehr vage formuliert sind. Für uns ist zum Beispiel klar, dass das neue Zweierteam auch die Betreuung der Schule Brugg übernehmen muss. Anforderungen und Aufgaben sollten eigentlich vorgängig definiert und nicht vom Stelleninhaber abhängig gemacht werden.

Herr J. Hunziker: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion und möchte als Erstes etwas zum Votum von Frau Julia Geissmann sagen. Meine Abklärungen bei Brugg Cabels haben ergeben, dass diese in der Lage sind, in den nächsten fünf Jahren die Betreuung der Schulen weiterhin aufrechtzuhalten. Nicht die gesamte Gruppe migriert auf Windows Plattformen, sondern die Mac Plattformen bleiben teils erhalten. Nach intensivem Studium dieser Vorlage und der Orientierung durch den Stadtrat vom 21. Februar 2017 sind wir zum Schluss gekommen, dass der Bedarf für die neue Stelle im Bereich IT gegeben ist. Wenn wir aber die

Hauptaufgaben genauer anschauen, dann kommen wir zum Schluss, dass die Anforderungen eher einem Wunschkonzert entsprechen. Ich frage mich, ob eine Person überhaupt in der Lage ist, die aufgeführten Hauptaufgaben alle zu erfüllen. Wir müssten uns vielleicht auf das Wesentliche konzentrieren. Aufgrund der ständig steigenden Komplexität für erhöhte Sicherheitsanforderungen stellt sich die Frage, ob eine Stadt in der Grösse von Brugg überhaupt in der Lage ist, einen IT-Betrieb wirtschaftlich zu betreiben. Die Kosten für diese Stelle entsprechen jetzt 0,56 Steuerprozenten. Aus meiner Sicht geht es in einer ersten Phase darum, den reibungslosen Betrieb zu sichern und den Zusammenhang und die Abhängigkeiten zwischen den unterschiedlichen Leistungserbringern zu analysieren. Es muss ein Notfallkonzept erstellt werden, das verhindert, dass bei einem Ausfall die Verwaltung mehrere Tage ohne IT ist und dadurch zusätzliche Kosten verursacht werden. In einer zweiten Phase geht es darum, die Zukunft zu planen. Das bedeutet, eine Eigenstrategie zu erarbeiten und eine Umsetzungsplanung zu erstellen. Im Anschluss folgt dann das entsprechende Umsetzungsprojekt. Wir erinnern nur daran, dass das heutige Client-Betriebssystem ein Auslaufmodell ist und bald eine Migration ansteht. Microsoft hat angekündigt, dass ab 14. Januar 2020 das aktuell genutzte Betriebssystem nicht mehr unterstützt wird. Selbstverständlich ist diese Notfalldokumentation entsprechend permanent à jour zu halten und es sind auch entsprechende Übungen durchzuführen. Bei der Sichtung des Protokolls vom 24. Januar 2014 ist mir aufgefallen, dass wir dem Stadtrat damals empfohlen haben, eine Informatikkommission einzusetzen. Was hat der Stadtrat aufgrund dieser Anregung unternommen? Unabhängig von dieser Frage unterstützt die FDP-Fraktion die zusätzliche Stelle im IT-Bereich und wird dem Antrag zuzustimmen.

Herr Stadtrat R. Wettstein: Diese Informatikkommission, wenn man sie so benennen darf, besteht aus Leo Geissmann und mir und Daniel Rohrer als Mitarbeiter. Wir haben mehrere Sitzungen abgehalten und sind dabei zur vorliegenden Lösung gekommen. Es war keine Notfallplanung, sondern bereits der Weg zu einem stabilen Ergebnis.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen der Schaffung einer neuen Stelle für den IT-Bereich zustimmen und dafür einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig CHF 151'000 und einen einmaligen Kredit von CHF 5'000 bewilligen."

ohne Gegenstimme zugestimmt.

## Traktandum 8: Baukredit für den Neubau einer Sauberwasserleitung im Gebiet Stapfer

---

Herr Stadtammann D. Moser: Wie in der Vorlage erwähnt, wurde der überarbeitete Generelle Entwässerungsplan GEP im Sommer 2016 durch den Kanton bewilligt. Das Gewässerschutzgesetz und die kantonalen Vorgaben verpflichten die Gemeinden, ihr nicht verschmutztes Wasser im Boden versickern zu lassen oder – wenn nicht möglich – in ein oberirdisches Gewässer einzuleiten. Mit der aktuellen Bautätigkeit im Bereich Stapferschulhaus ist der Zeitpunkt ideal, mehrere anstehende Projekte der Stadt Brugg und der Industriellen Betriebe Brugg in einem koordinierten Verfahren anzugehen. Mit dem Neubau der Sauberwasserleitung kann eine wichtige und gesetzlich notwendige GEP-Massnahme umgesetzt werden. Mit der Zusammenarbeit der Stadt Brugg, der Industriellen Betriebe Brugg und Dritten können Synergien genutzt und Kosten gespart werden. Ich bitte den Rat, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Herr T. Meier: Die FDP anerkennt die ökologischen, ökonomischen und juristischen Gründe für die Vorlage. Trotzdem stehen GEP-Massnahmen bei uns in der Prioritätenliste nicht an erster Stelle. Wir haben andere Bauprojekte, welche wichtiger wären. Allerdings haben wir bei dieser Vorlage einen idealen Zeitpunkt, um verschiedene Bauarbeiten zu koordinieren. Darum wird die FDP der Vorlage einstimmig zustimmen.

Herr M. Brügger: Zu diesem Projekt kann man nur Ja sagen, die SP wird der Vorlage deshalb auch zustimmen. Wir haben das erwähnte koordinierte Vorgehen überprüft und stellen fest, dass dieses auch stimmt. Ich bitte den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen für den Neubau der Sauberwasserleitung im Gebiet Stapfer einen Kredit von CHF 590'000 inkl. MWST, zuzüglich Teuerung ab April 2016 (ZH WBK-Index Basis 2010, 99.2 Punkte), bewilligen."

mit 42 Ja ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 9: Postulat Patrick von Niederhäusern betreffend Beflaggung im Amphitheater anlässlich zukünftiger Bundesfeiern (wird vom Stadtrat abgelehnt)

---

Herr Stadtrat R. Wettstein: Der Stadtrat lehnt dieses Postulat ab. Ich bin Mitglied des Bundesfeierkomitees, unter anderem zusammen mit dem Gemeindeammann von Windisch, Frau H. Ammon. Der Einwohnerrat Windisch hat das gleichlautende Postulat anlässlich seiner letzten Sitzung abgelehnt. Das Postulat bringt auch praktikable Probleme. Ein Vorschlag, damals noch vom Bezirksparteipräsidenten der SVP war, dass die Königsfelder Flagge (Fahne des Eigenamts) gehisst wird. Ein weiterer Vorschlag ist nun, dass anstelle der Europafahne, die Fahne des Wohnortes des Redners gehisst wird. Dieses Jahr ist unser abtretender Stadtammann der Redner und damit würden zwei Brugger Fahnen gehisst. Im Weiteren wäre in der Logik der Fahnen der Bezirk einzufügen. Auch hier ergäbe sich ein komisches Bild. Dies alles sind Gründe, die den Stadtrat bewogen haben, das Postulat abzulehnen. Falls der Rat beschliesst, das Postulat zu überweisen, wird sich der Stadtrat gerne nochmals mit dem Geschäft auseinandersetzen.

Herr P. von Niederhäusern: Ich bin erstaunt über den Entscheid. Einmal mehr werden Fakten ignoriert. Die Europaflagge wird schon lange nicht mehr mit dem Europäischen Rat, sondern mit der Europäischen Union assoziiert. Wir als föderalistisches und demokratisches Land dürfen uns nicht mit einem Gebilde identifizieren, das diese Werte nicht zuoberst auf seine Fahne schreibt, Gesetze und Vereinbarungen nicht einhält und kein Musikgehör für seine kleinen Partner hat. Zudem sind wir ein neutrales, unabhängiges Land, das grundsätzlich mit dem Besen zuerst vor der eigenen Türe wischt. Viele stossen sich daran, dass ausgerechnet an unserem Nationalfeiertag eine Flagge einer Organisation gehisst wird, die gegenteilige Werte widerspiegelt. Sie ist ja auch kein Erfolgsmodell. Es wäre bemühend, das Thema weiterzuverfolgen.

Herr M. Lang: Ich weise darauf hin, dass die Flagge eine Europaratsflagge ist. Gleichgültig, wie sie die SVP interpretiert. Sie ist seit 1955 ein Symbol einer Organisation, von der die Schweiz Teil ist. Erst seit 1986 hat die Europäische Union diese Flagge übernommen.

Herr R. Bertschi: Wir alle sind Europäer. Brugg liegt mitten im Kanton Aargau, der Kanton Aargau ist mitten in der Schweiz, die Schweiz liegt mitten in Europa. Es gibt keinen Grund, etwas konstruieren zu wollen, das unsere Befindlichkeit ausdrücken soll.

Herr M. Beeler: Der Europarat steht für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt sowie Wahrung der Menschenrechte, Terrorismusbekämpfung, Umwelt und Naturschutz. Das sind doch alles Grundwerte unserer Gesellschaft, die bewahrt werden sollen und eventuell in der Bundesfeier-Ansprache unseres Stadtammanns vorkommen werden. Wir wollen diese Tatsache von der positiven Seite her betrachten und über sie reden, ohne darüber entscheiden zu müssen, dass die Schweiz nicht in der Europäischen Union ist.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 8 Ja gegen 33 Nein nicht überwiesen.

Die Präsidentin macht folgende Mitteilungen:

- Der Eventualtermin vom 5. Mai 2017 wird nicht beansprucht. Bis zu diesem Datum liegen nicht genügend beschlussreife Geschäfte vor. Die nächste Ratssitzung findet damit am 23. Juni 2017 statt.
- Voraussichtlich am 1. Dezember 2017 findet eine allfällige zusätzliche Sitzung statt. Gemäss der Projektleitung des Projekts Zusammenschluss Brugg – Schinznach Bad können dann – je nach Arbeitsfortschritt - der Einwohnerrat sowie die Gemeindeversammlung Schinznach Bad bereits über einen möglichen Zusammenschluss entscheiden.

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Die Präsidentin:

Der Aktuar: